

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Radfahren mit Kindern erleichtern: Fahren auf Gehwegen für Eltern ermöglichen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zur Ergänzung des § 2 Absatz 5 der Straßenverkehrsordnung zu starten. Diese Ergänzung soll zwei Aspekte beinhalten:

1. Erwachsenen zur Begleitung unter achtjähriger Kinder die Benutzung des Gehwegs zum Fahrradfahren zu ermöglichen;
2. Kindern unter acht Jahren in Begleitung von Erwachsenen die Benutzung von Radwegen zu erlauben.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. September 2015 zu berichten.

Begründung:

Radfahren mit unter achtjährigen Kindern stellt insbesondere Eltern momentan vor ein Dilemma: Entweder sie radeln ordnungswidrig mit ihren Kindern auf dem Gehweg, oder sie vernachlässigen ihre Aufsichtspflicht. Denn nach aktueller Rechtslage müssen Kinder laut § 2 Absatz 5 der Straßenverkehrsordnung bis zur Vollendung des achten Lebensjahres auf dem Gehweg radeln. Eltern ist dies jedoch – auch zur Begleitung ihrer Kinder – nicht erlaubt. Ein Verstoß kann als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld in Höhe von 15 Euro geahndet werden. Kindern unter acht Jahren ist es ebenfalls nicht erlaubt, gemeinsam mit den Erwachsenen auf Radwegen, Fahrradstreifen oder der Straßen zu fahren.

Andererseits gab es in der Vergangenheit auch Verfahren gegen Eltern wegen Verletzung der Aufsichtspflicht, wie beispielsweise das Urteil des Amtsgerichts Traunstein aus dem Jahr

2004 (AZ: 311 C 734/04). Dieses stellte fest, dass der Erwachsene sicherstellen muss, "dass er jederzeit durch Zurufe, gegebenenfalls auch körperlich, eingreifen kann". Gerade in Berlin, wo regelmäßig neben dem Gehweg Parkstreifen angelegt sind, ist dies nicht möglich. Ziel muss es sein, die elterliche Eingriffsmöglichkeit zu gewährleisten und zugleich eine möglichst breite Akzeptanz auch bei den Fußgängerinnen und Fußgängern zu schaffen. Dafür sollten die Erwachsenen regelmäßig hinter den zu begleitenden unter achtjährigen Kindern fahren, damit die Begleitungssituation für die anderen Fußgängerinnen und Fußgänger sofort sichtbar wird.

Ein juristisch korrektes Verhalten ist für Eltern, die mit ihren Kindern Radfahren wollen, aktuell nicht möglich. Um den Radverkehr zu fördern und gerade auch Familien bei der Nutzung dieses umweltfreundlichen Verkehrsmittels zu unterstützen, ist die Anpassung der Straßenverkehrsordnung an die Realität hier dringend notwendig.

Berlin, den 29. April 2015

Pop Kapek Gelbhaar
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen